

## Amtliche Bekanntmachung

### Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 168 „Erweiterung Abfallwirtschaftszentrum“ in Mechernich - Strempt

hier:    **a. Bekanntgabe der Einleitung des Verfahrens** -gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB-  
          **b. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** -gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB-

**a.** Der Ausschuss für Planung, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 25.04.2023 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 168 „Erw. Abfallwirtschaftszentrum“ in Mechernich - Strempt beschlossen.

**b.** In gleicher Sitzung wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Ziel der Planung ist es, die bauleitplanerischen Voraussetzungen zur Erweiterung des Abfallwirtschaftszentrum des Kreises Euskirchen zu schaffen. Die Fläche innerhalb des Abfallwirtschaftszentrums (AWZ) für die Unterbringung bzw. Entwicklung notwendiger abfallwirtschaftlicher Anlagen ist nahezu erschöpft. Eine Belegung des Deponiekörpers ist aus technischen Gründen in den nächsten Jahrzehnten nicht möglich. Dem gegenüber sind in nahe Zukunft betriebliche Erweiterungen zur Deponienachsorge und Sicherstellung der Abfallentsorgung in unmittelbarem örtlichen Zusammenhang erforderlich. Diese bestehen zum Beispiel in der Modernisierung von technischen Anlagen. Die erforderliche planungsrechtliche Grundlage soll mit der Aufstellung dieses Bebauungsplans geschaffen werden.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Bisher liegen umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen vor:

Innerhalb der **Begründung** -Entwurf, Stand April 2023-:

- Beschreibung der Themen: Natur, Landschaft, Umwelt -allgemein-
- Aussagen aus dem Landschaftsplan -LP Nr. 28 Mechernich-
- Vermeidung und Ausgleich, Kompensation, Flächenbilanz -allgemein-

Innerhalb des **Umweltbericht** -Entwurf, Stand März 2023-:

- Kurzdarstellung der Inhalte und der wichtigsten Ziele
- Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und die Art der Berücksichtigung der Ziele
  - Regionalplan
  - Flächennutzungsplan
  - Landschaftsplan /Schutzgebiete
  - Forst
  - Landesnaturschutzgesetz
  - Eingriffsregelung
  - Bodenschutz
  - Niederschlagswasserbeseitigung
  - Lärmschutz
  - Klimaschutz und Klimaanpassung
- Beschreibung und Bewertung der Umwelt im Einwirkungsbereich des Vorhabens  
Schutzgüter:
  - Landschaft, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt
  - Fläche, Boden, Wasser, Grundwasser, Luft und Klima
  - Mensch, seine Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt
  - Kultur- und sonstige Sachgüter
  - Erneuerbare Energien
  - Wechselwirkungen zwischen den dargestellten Umweltmedien

- Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen
- In Betracht kommende Planungsalternativen
- Beschreibung der erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen

Innerhalb des **Landschaftspflegerischer Fachbeitrag** – Entwurf, Stand März 2023

- Bestandsaufnahme und Bestandsbewertung
  - Naturräumliche Grundlagen
  - Reale Vegetation / Biotoptypen
  - Fauna
  - Landschaftsbild
- Darstellung und Bewertung des Eingriffs
- CEF-Maßnahmen
- Ausgleichsmaßnahmen
- Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung
- Ersatzmaßnahmen
- Grünordnerische Festsetzungen und Hinweise

Innerhalb der **Textlichen Festsetzungen, Kennzeichnungen und Hinweise** -Entwurf, Stand April 2023-:

- Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
- Ausgleichs- (CEF-) Maßnahmen zum Artenschutz
- Kompensationsmaßnahmen
- Geogene Bleibelastung
- Erdbebengefährdung
- Waldumwandlung

Innerhalb der **Artenschutzrechtlichen Prüfung -Stufe I-** -Stand Februar 2023-:

- Vorhaben und Wirkfaktoren
- Lebensraumsituation
- Mögliche Betroffenheit relevanter Arten
  - Mögliche Vorkommen planungsrelevanter Arten im Betrachtungsraum
  - Mögliche Betroffenheit der potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten
  - Säugetiere
  - Vögel
  - Reptilien
  - Amphibien
- Maßnahmen
  - Vermeidungsmaßnahmen
  - CEF-Maßnahme

Sie erhalten die Gelegenheit sich zur Planung zu äußern und diese zu erörtern. Der Entwurf des o.g. Bebauungsplans mit dem Entwurf der Begründung, dem Entwurf des Umweltbericht, dem Entwurf des Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, dem Entwurf der textlichen Festsetzungen, Kennzeichnungen, Hinweise und der artenschutzrechtlichen Vorprüfung -ASP Stufe I- hängt in der Zeit

**vom 11.09.2023 bis einschließlich 26.09.2023**

im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus, und zwar in der Zeit von:

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr,  
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Zusätzlich erfolgt eine **Bekanntmachung im Internet** -gem. § 4a Abs. 4 BauGB-. Hier können auch alle planerischen Unterlagen, die aktuell Gegenstand dieser Bauleitplanung sind und die auch während der Beteiligung im Rathaus aushängen, eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die genannten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internet-Seite der Stadt Mechernich unter

---

und darüber hinaus auf der Seite der Landesverwaltung NRW unter \_\_\_\_\_ veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während des Auslegungszeitraumes beispielsweise schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.
- dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mechernich, den 24.08.2023  
Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -  
Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-

Im Auftrag:

gez. Dipl.-Ing. Th. Schiefer